

Datenschutzerklärung

Verband für Reiterspiele e.V.

Mounted Games

Deutschland



Präambel

Datenschutz hat einen sehr hohen Stellenwert für den Verband für Reiterspiele e.V. Mounted Games Deutschland (VRMGD).

Die Mitgliedschaft im VRMGD erfordert grundsätzlich die Angabe personenbezogener Daten, wie z.B. den Namen, die Anschrift, Mailadresse, Telefonnummer und der Kontodaten. Diese Datenerhebung erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Mit Hilfe dieser Datenschutzerklärung möchte der VRMGD die Öffentlichkeit und die Mitglieder über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung informieren. Ferner werden betroffene Personen mittels dieser Datenschutzerklärung über die Ihnen zustehenden Rechte aufgeklärt.

Der VRMGD hat, als für die Verarbeitung Verantwortlicher, technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um einen möglichst lückenlosen Schutz der verarbeiteten personenbezogenen Daten sicherzustellen. Trotzdem können Online- oder Offline-Datenübertragungen grundsätzlich Sicherheitslücken aufweisen, sodass ein absoluter Schutz nicht gewährleistet werden kann.

Der VRMGD verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verband die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verband verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Turnieren und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen und ausgefüllte Vordrucke. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verband, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verband verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verband insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder:

A. Persönliche Mitglieder:

- Vorname, Nachname
- Straße, Hausnummer
- Postleitzahl, Wohnort
- Bundesland
- Geburtsdatum
- Datum des Eintritts
- Telefonnummer
- Mailadresse
- Name des Reitvereins

B. Juristische Personen (Vereine)

- Vorname, Nachname
- Straße, Hausnummer
- Postleitzahl, Wohnort
- Bundesland
- Geburtsdatum
- Datum des Eintritts
- Telefonnummer
- Mailadresse
- Name des Reitvereins

Beim SEPA-Lastschriftmandat werden folgende Daten abgefragt:

- Vorname, Nachname
- Straße
- Postleitzahl, Wohnort
- BIC
- IBAN

C. Turnierhelfer (Einzelblatt F)

Anlässlich internationaler Turniere werden Helferlisten erstellt. Dafür werden von den ehrenamtlichen Helfern die Daten:

- Name, Vorname
- Mailadresse
- Handynummer
- ORGA-Team

erhoben. Diese Daten sind für eine Kommunikation, Informationsweitergabe und Koordination notwendig.

Bei Bedarf werden Kommunikationsgruppen in sozialen Medien gebildet.

Die Daten werden, wenn andere Gründe nicht dagegensprechen, nach Beendigung des Turniers gelöscht.

D. Bildaufnahmen für Werbezwecke (Einzelblatt G)

Der Verband sammelt Bildaufnahmen von Reitern und Reiterinnen für Werbezwecke.

Diese werden zur Darstellung oder zu Werbezwecken bei Bedarf an Printmedien weitergegeben, auf der verbandseigenen Webseite oder anderen sozialen Medien, auf Flyern und Broschüren veröffentlicht.

Die Bildaufnahmen werden sofort nach Beantragung aus dem Verbandsarchiv gelöscht.

3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu dem internationalen Dachverband (IMGA), werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diesen weitergeleitet, soweit die Mitglieder an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

4. Juristische Personen sind in der Regel Vereine, von denen auf der Webseite des VRMGD die Ansprechpartner der Reitsportsparte ihres Vereins veröffentlicht werden.

- Vorname, Name
- Straße, Hausnummer
- Postleitzahl, Wohnort
- Bundesland
- Telefonnummer
- Mailadresse

- Zusätzliche Angaben (z.B. Teams)

Der Geschäftsführer verwaltet die Mitgliedsanträge der juristischen Personen (Mitgliedsvereine) mit den im Mitgliedsantrag erhobenen Daten.

Der 1. Vorsitzende führt daraus eine Liste mit den Ansprechpartnern der Mitgliedsvereine zur Veröffentlichung auf der Webseite des VRMGD, da die Antragsteller nicht immer mit den Ansprechpartnern der Mitgliedsvereine übereinstimmen.

Diese Daten sind im Internet verfügbar. Alle Angaben bis auf den Namen des Mitgliedsvereins und das Bundesland sind freiwillig. Diese sind durch die Datenschutzerklärung für den Mitgliedsantrag abgedeckt.

Ziel ist, dass Interessierte für diese Sportart auf der Webseite des Verbandes prüfen können ob es in der Nähe einen Verein gibt, der diese Sportart anbietet. Dieser Ansprechpartner sollte möglichst einfach erreichbar sein. Der Ansprechpartner erhält dazu eine eigene Einwilligungserklärung.

(siehe auch Einzelblatt Ansprechpartner seines Vereins)

5. Starterlisten werden bei jedem Ranglistenturnier von den Trainern dem Hauptschiedsrichter vorgelegt mit folgenden Angaben:

- Veranstalter, Ausrichtender Verein
- Datum und Ort der Veranstaltung
- Nennender Verein
- Teamname, Teamführer/ Trainer
- Altersklasse
- Teamart wenn kein Ranglistenteam (AK, TT, NT)
- Von jedem Reiter – Name, Jahrgang, Gewicht, Größe, Pony, Stockmaß

(siehe auch Einzelblatt Starterlisten)

Da der ausrichtende Verein keine namentlichen Nennungen hat, sondern nur den Teamnamen, werden die Starterlisten beim Regelwart für 10 Jahre als Nachweis aufbewahrt. Der ausrichtende Verein kann die Listen seines Turniers bei Bedarf (z.B. Versicherung) abfordern.

6. Der Verband behält sich vor weitere Daten zu erheben, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben und Einhaltung der Regeln notwendig ist. Der Vorstand legt dazu regelmäßig auf den Mitgliederversammlungen Rechenschaft ab.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Verbandsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an Turnieren, Mannschaftsaufstellung Nationalteam, Ergebnisse, Altersklasse.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Reiter, welche sich zu einem internationalen Turnier anmelden, werden auf unserer Webseite veröffentlicht mit Vornamen, Name, Ponyname und Erfolge.

5. Auf der Internetseite des Verbandes werden die Daten der Mitglieder des Vorstandes, der Hauptschiedsrichter, Nationaltrainer und Beauftragte mit Vornamen, Nachname, Vereinszugehörigkeit, Funktion, verbandseigener E-Mail-Adresse und Bild veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verband

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem 1. Vorsitzenden zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Geschäftsführer stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verband (z.B. Vorstandsmitgliedern, Beauftragte, Nationaltrainer, Hauptschiedsrichter, Webmaster) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten wird das Gebot der Datensparsamkeit beachtet.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Verbandsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Namen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verband eine verbandseigene E-Mail-Adresse ein.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ (Blindkopie) zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Beauftragte, Nationaltrainer, Hauptschiedsrichter, Webmaster), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein generell weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss der Verband keinen externen Datenschutzbeauftragten bestellen. Wenn möglich ist aus den Reihen der Mitgliedschaft ein Datenschutzbeauftragter zu benennen, welcher diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes

übernimmt. Wird dieser Posten nicht besetzt, wird ein externer Datenschutzbeauftragter beauftragt.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verband unterhält einen Internetauftritt. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegen dem Vorstand mit Schwerpunkt des Geschäftsführers. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand und dem Webmaster vorgenommen werden, mit nachfolgenden Ausnahmen.
2. Die Nationaltrainer haben Zugang zur Webseite und dürfen in ihrem Zuständigkeitsbereich Berichte und Termine einstellen.
3. Der Sportwart veröffentlicht die genehmigten Ausschreibungen.
4. Die Mitgliedsvereine haben die Möglichkeit Turniertermine und – informationen zu veröffentlichen.
5. Der Webmaster ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
6. Der 1. Vorsitzende pflegt den Abschnitt „Mitgliedsvereine“.

§ 10 Weitergabe an Dritte

1. **1. Vorsitzende** gleicht die Daten der juristischen Personen (Vereine) in unregelmäßigen Abständen, mindestens einmal im Jahr, mit seiner Liste der Ansprechpartner der Mitgliedsvereine, mit dem Geschäftsführer ab.
2. Abgesehen vom Vorstand bekommen weitere Mitarbeiter bei Notwendigkeit Auskunft:

Webmaster, wenn sich eine Person für unsere Webseite anmeldet, prüft er ob die Person Mitglied ist.

Nationaltrainer, wenn ein Reiter in den Nationalkader berufen werden soll, prüft er ob die Person Mitglied ist.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer:

Personenbezogene Daten von Mitgliedern (NUR NATIONALTEAM) werden an den Organisator einer internationalen Veranstaltung in Drittländern (nur IMGA Mitglieder) weitergegeben:

- Vorname
- Name
- ggf. Größe und Gewicht
- Bild
- Name und Größe, Gewicht des Ponys
- Ggf. persönliche Erfolge in der Reitsportart Mounted Games oder bekannte Daten wie z.B. Vereinszugehörigkeit.

Voraussetzung dafür ist, dass die Reiterin, der Reiter (bei Minderjährigen, deren gesetzlichen Vertreter) die Einverständniserklärung Nationalreiter unterschrieben haben und der Herausgabe dieser Daten zugestimmt hat. (siehe Anlage: Einverständniserklärung Nationalreiter)

Einige Veranstalter internationaler Turniere (z.B. Frankreich) verlangen generell eine Einverständniserklärung des nationalen Verbandes über die Teilnahme des Reiters. Diese Bestätigung füllt der Reiter aus und sendet Sie an den VRMGD zur Bestätigung. Die Teilnahme geht vom Reiter aus.

Werbezwecke

Die Daten der Mitglieder werden nicht zu Werbezwecken verwendet. Es sei denn das Mitglied hat dazu ausdrücklich zugestimmt.

Versicherung

Für die Versicherung der ehrenamtlichen Mitarbeiter werden keine personenbezogenen Daten weitergegeben, sondern nur die Anzahl und Posten genannt.

§11 Datenlöschung

1. Die Daten der Mitglieder werden sofort nach der Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht bis auf Vornamen, Name und Geburtsdatum. Diese Daten werden 10 Jahre nach dem Austritt gelöscht.
2. Die Datensammlung aus den Starterlisten werden 10 Jahre nach durchgeführtem Championat gelöscht.
3. Die Datensammlung der Nationaltrainer werden sofort nach dem Ausscheiden des Reiters aus dem Nationalkader gelöscht.
4. Generell gilt bei allen Datenerhebungen, nur so viel Daten zu sammeln wie für die Erfüllung der Aufgabe notwendig ist.

§ 12 Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

1. Der Betroffene ist gemäß Art. 15 DSGVO (§ 57 BDSG) jederzeit berechtigt, gegenüber dem VRMGD, um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.
2. Gemäß Art. 16 / 17 / 18 DSGVO (§ 58 BDSG) kann der Betroffene jederzeit gegenüber dem VRMGD die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen, wenn es begründet ist.
3. Der Betroffene kann darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** gem. DSGVO Artikel 18 in Verbindung mit Artikel 21 Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Betroffene kann den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an den VRMGD (vorsitzender1@vrmgd.de oder geschaeftsfuehrer@vrmgd.de) übermitteln.

§ 13 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können geahndet werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Verbandes am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Diese Datenschutzordnung wurde durch den „§ 2 C Turnierhelfer“ am 12.03.2019 ergänzt.

Diese Datenschutzordnung wurde durch den „§ 2 D Bildaufnahmen für Werbezwecke“ am 19.04.2019 ergänzt.

Volker Baasch
1. Vorsitzender

Denise Oetjen
2. Vorsitzende

Judith Moormann
Geschäftsführer